

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 124.

Sonnabend den 4. Mai.

1867.

## Bekanntmachung, die Anmeldung zur theologischen Candidatenprüfung betr.

Diejenigen Studirenden der Theologie, welche gesonnen sind sich vor Eintritt der Michaeliseien 1867 dem Examen pro candidatura zu unterziehen, werden hiermit unter Verweisung auf § 9 des Prüfungsregulativs veranlaßt, ihre Anmeldegeluche nebst den erforderlichen Unterlagen bis zum 5. Juni 1867 in der Kanzlei der Königl. Kreis-Direction allhier (Postgebäude) abzugeben, oder, so viel die auswärtig sich Aufhaltenden betrifft, unter der Adresse der Königl. Prüfungs-Commission für Theologen portofrei Anher einzusenden.

Leipzig, den 2. Mai 1867.

Königl. Prüfungs-Commission für Theologen.  
v. Burgsdorff.

## Bekanntmachung.

Jeder hier ankommende Fremde ist am Tage seiner Ankunft und, wenn diese erst in den Abendstunden erfolgt, am andern Tage Vormittags von seinem Wirth bei unserm Fremden-Bureau anzumelden. Fremde aber, welche länger als drei Tage hier sich aufhalten, haben Aufenthaltskarten zu lösen. Vernachlässigungen dieser Vorschriften werden mit einer Geldbuße bis zu 5 Thaler oder verhältnißmäßigem Gefängniß geahndet.

Leipzig, den 29. April 1867.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.  
Dr. Rüder.

## Bekanntmachung.

Mit Bezug auf unsere am 7., 9., 14. und 19. d. M. erlassenen Bekanntmachungen bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Abschlag der Pleiße am 8. Mai d. J. erfolgen soll. Die Schlusszeit wird besonders bekannt gemacht werden.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Ritscher, Act.

## Bekanntmachung.

Nach erfolgter Genehmigung der Königl. Staatsregierung haben wir beschlossen, mit den Geschäften des Leihhauses und der Sparcasse ein Effecten-Commodat-Geschäft zu verbinden, welches am 15. April d. J. eröffnet worden ist. Die desfalligen Bedingungen und das erlassene Regulativ liegen im Geschäftslocale des Leihhauses zur Einsicht bereit.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. E. Stephan. Ritscher, Act.

## Skizzen von Karl Rus.

(Aus: „Unsere Zeit“, Februar 1867. — Brockhaus.)

### 2. „Leipziger Lerchen.“

Welch düsteres, trübseliges Bild muß ich leider, gleich hinter der obigen, wohl den Natur- wie den Menschenfreund erfreuenden Skizze, jetzt aufrollen! Fast in jeder Zeitung Berlins wie anderer großen Städte liest man in den Herbstmonaten zahlreich die aus Wein- und Bierhäusern, Delicatessenkellern u. s. w. hererschallende, alle lästernen Gutschmecker in Erregung versetzende Einladung zu delikaten, fetten „Leipziger Lerchen.“

Und doch, welcher Vorwurf liegt in diesen Worten für das aus aufrichtigster Ueberzeugung soeben hochgepriesene Leipzig, ja für unser ganzes deutsches Vaterland!

„Kommt“, übersetzte mein Freund, der Novellist Ludwig Haubicht, diesen Ruf, „kommt ihr Schlecker und Gourmands (die fremde Bezeichnung ist gerade gut genug für euch), setzt euch hier in der dunstigen, raucherfüllten, finstern Kneipe behaglich zurecht — und beginnt: Sonnenschein, Frühlingsdunst, Frühlingsjubel, Frühlinadluft hinabzuschlingen!“ Es kann in der That kaum ein treffenderes Bild dieser schenlichen, unserer Zeit wahrhaft unwürdigen Barbarei geben, und dennoch wird dieselbe ja vorzugsweise und ausschließlich von den Wohlhabenden und sogenannten Gebildeten getrieben.

Der die drei Herbstmonate September, October bis tief in den November hineinwährende Lerchenfang wird in mehreren Theilen Deutschlands, hauptsächlich aber in den Umgebungen von Leipzig, Halle, Zörbig, in Anhalt-Deffau, im Röhnschen und Bernburgischen, im ganzen etwa in einem Umkreise von 8 bis 10 Meilen, betrieben. Besonders berüchtigt durch ihn ist das Amt Gröbzig in Anhalt-Deffau. Die fettesten und größten Lerchen werden fast sämmtlich von den genannten Gegenden aus nach Leipzig gebracht und von hier aus versendet, weil eben die Leipziger Lerchen in so hohem Rufe stehen. Verkauft als solche an die Feinschmecker werden übrigens auch überall die bessern Lerchen,

selbst wenn sie auch in Norddeutschland gefangen werden. Indessen ist der Fang in den ersteren Gegenden doch so bedeutend, daß man, außer der nicht unbedeutlichen Menge, welche in den kleinen Städten und den Dörfern selbst verzehrt wird, noch immer für jeden der drei Monate nahe an 500000 Stück, also im ganzen wohl gewiß 1,200000 — 1,500000 Stück berechnen kann, welche in jedem Jahre nach Leipzig ein- und von dort aus in alle Welt ausgeführt werden.

Zwar kommen nun zur Entschuldigung des Lerchenfanges zwei Umstände in Betracht: einmal sind die meisten derselben Fremdlinge, welche aus fernem nordischen Gegenden auf dem Zuge bei uns durchkommen, und zweitens ist ihre Vermehrung eine außerordentlich starke, denn die meisten Lerchen erziehen in jedem Jahre mindestens zweimal, oft dreimal vier bis sechs Junge. Dagegen sind die in Mitteldeutschland gefangenen doch meistens dort oder mindestens in Nord- und Ostdeutschland einheimische, und andererseits könnte die Vermehrung so lieblicher Säger und so überaus nützlicher Vögel doch könnenfalls eine zu starke werden. Im Gegentheil wäre, selbst abgesehen von allen thierfreundlichen, naturliebenden und naturschwärmerischen Rücksichten, in Anbetracht der die Landwirtschaft immer häufiger und ärger bedrohenden Insektenplagen, auch die Schonung und Fegung der Lerchen, aus rein praktischen Gründen also, recht dringend zu wünschen. Ihre entschiedene Nützlichkeit für den Naturhaushalt, durch Vertilgen von allerhand die Pflanzenwelt beeinträchtigenden Kerbtieren, gegen die ihr Verzehren von Getreide und Sämereien in gar keinem Verhältniß steht, darf wohl als allgemein bekannt vorausgesetzt werden. Und ebenso der Umstand, daß auch außer an dem Menschen die Lerchen an zahlreichen auf dem Felde sich herumtreibenden Raubvögeln (namentlich, wie früher erwähnt, den Hausstagen) und Raubvögeln, für sich und noch mehr für ihre Bruten nur zu arg Feinde und Verderber haben.

Außerdem muß es in Bezug auf die Ver- und Verurtheilung des Lerchenfanges noch in Betracht kommen, welche Vögel dabei hingemordet werden. Außer dem Hauptcontingent, welches allers-